



Eing.: 15. NOV. 2021

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz
69133 Sinsheim

Dienstgebäude 74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Aktenzeichen 2511 OM Schwetzingen

Bearbeiter/in
Zimmer-Nr.
Telefon
Fax
E-Mail

Stadtverwaltung Schwetzingen
Stabstelle Städtebau, Architektur
Und Verkehrsentwicklung
Hebelstraße 7
68723 Schwetzingen

Stadt Schwetzingen					
GB	BM	01	06	10	14
20	30	40	60	60.3	61
Eingang 11. NOV. 2021					
Vermerk					
b.R.	<input type="checkbox"/>	z.d.A.	<input type="checkbox"/>	Wv.	am

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 02.11.2021

Bebauungsplan Nr. 98 „Schwetzinger Höfe“ und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in Schwetzingen.

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegenden Planungen, in ihrem jetzigen Stadium.

Eine weitergehende Stellungnahme kann von uns jedoch noch nicht erfolgen, da bislang die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht vorliegt. Somit wurden auch eventuell benötigte Ausgleichsflächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich noch nicht festgelegt.

Wir regen jedoch dringend, an falls es notwendig wird Ackerflächen für einen Ausgleich heranzuziehen, agrarstrukturelle Belange bei den Ausgleichsplanungen zu berücksichtigen und PIK Maßnahmen mit einzuplanen.

Gerade bei den artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Zauneidechsen bitten wir zu prüfen, ob bereits schon vorhandene Habitate durch weitere Zauneidechsen aus dem Plangebiet belegt werden können, oder ob bereits bestehende Biotope einen Besatz mit den Eidechsen vertragen würden, um Ackerflächen weiter in der Produktion belassen zu können.